ANLAGE 1: MERKBLATT

NIVM23.06.12

MERKBLATT ZUM ASSISTANCE-VERTRAG NR. 10589

SO ERREICHEN SIE UNSEREN ASSISTANCE-DIENST
MUTUAIDE ASSISTANCE
126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE
Rund um die Uhr

- **telefonisch: +33.1.55.98.57.91**
  (ohne zusätzliche Gebühren, Kosten je nach Betreiber, Anrufe können aufgezeichnet werden)
- **per E-Mail:** voyage@mutuaide.fr

Damit wir unter optimalen Bedingungen tätig werden können, sollten Sie bei Ihrem Anruf folgende Informationen bereithalten:

- Vertragsnummer,
- Nachname und Vorname,
- Adresse Ihres Wohnsitzes,
- Land, Stadt oder Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Genaue Adresse (Hausnummer, Straße, ggf. Hotel usw.),
- Telefonnummer, unter die wir Sie erreichen können,
- Art Ihres Problems.

Beim ersten Anruf erhalten Sie eine Assistance-Vorgangsnummer. Bitte geben Sie diese bei allen späteren Kontaktaufnahmen systematisch bei unserem Assistance-Dienst an.

LEISTUNGSÜBERSICHT

ASSISTANCE-LEISTUNGEN	OBERGRENZEN
1 / RÜCKTRANSPORT	
- **Rücktransport oder Krankentransport** (A)	(A) Tatsächliche Kosten
- **Rücktransport von Begleitpersonen** (B)	(B) Rückreiseticket *+ Transfertaxi
- **Rücktransport von Kindern unter 18 Jahren** (C)	(C) Ticket H/R * + Transfertaxi
- **Besuch eines Angehörigen** (D)	(D) Ticket Hin- und Rückfahrt *
- **Aufenthaltsverlängerung** (E)	(E) Hotelkosten 80 € pro Nacht / max. 10 Übernachtungen
- **Aufenthaltsfortsetzung** (F)	(F) Rückreiseticket *+ Transfertaxi
- **Behandlungskosten außerhalb des Wohnsitzlandes** (G) ✓ Europa und Mittelmeerländer (G1) ✓ Restliche Welt (G2) ✓ Zahnbehandlung (G3)	(G1) 100.000 € (G2) 300.000 € (G3) 250 € pro Person
- **Versand von Medikamenten ins Ausland** (H)	(H) Versandkosten

NIVM23.06.12

- **Versand von Prothesen ins Ausland** (I)	(I) Versandkosten
- **Überführung von Leichen** ✓ Überführung von Leichen (J1) ✓ Für den Transport erforderliche Bestattungskosten (T2) ✓ Sargkosten (T3)	(T1) Tatsächliche Kosten (T2) Tatsächliche Kosten (T3) 1000 €
- Formalitäten im Todesfall und Identifizierung der Leiche (K)	(K) Ticket Hin- und Rückfahrt *+ Hotelkosten 100 € pro Nacht / max. 3 Übernachtungen
- **Vorzeitige Rückreise** (L)	(L) Rückreiseticket * (max. 750 €) + Transfertaxi
- **Rückreise nicht möglich** (M)	(M) Hotelkosten 80 € pro Nacht / Max. 5 Übernachtungen
- **Ersatzfahrer** (N)	Selbstbeteiligung: 1 Nacht
- **Such- oder Rettungskosten im Meer und in den Bergen** (O)	(N) Ticket * oder Fahrer
- **Offizielle Papiere** (P)	(O) 15.000 €
- Fernberatung vor Abreise (Q)	(P) Versandkosten (Q) 1 Anruf

* mit dem Zug 1. Klasse oder Flugzeug Economy Class

ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer
MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE. AG mit einem Kapital von 15.180.660 € - Dem französischen Versicherungsgesetz unterliegendes Unternehmen - Unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 HR Bobigny – EU-USt.ID FR 31 383 974 086.

Attentat
Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Vermögensgegenstände in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror umfassend zu stören, und die Gegenstand einer umfassenden Berichterstattung in den Medien ist.
Ein solches „Attentat" muss vom deutschen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.
Wenn mehrere Anschläge am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, gilt dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis.

Ausland
Jedes Land außerhalb Ihres Wohnsitzlandes.

COM
Unter COM versteht man die französischen Überseegebiete, d.h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

NIVM23.06.12

Dauer des Versicherungsschutzes
Die Gültigkeitsdauer der Leistungen entspricht den Daten des Aufenthalts, die auf der von der Mietplattform ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Definition der Hilfe für Personen (Assistance)
Die Hilfe für Personen umfasst alle Leistungen, die bei Krankheit, Verletzung oder Tod der versicherten Personen bei einer versicherten Reise erbracht werden.

DOM-ROM, COM und eigenständige Gebietskörperschaften
Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthelemy, Neukaledonien.

DROM
Unter DROM versteht man die überseeischen Departements und Regionen, d.h. Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Europa
Unter Europa sind folgende Länder zu verstehen: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Großbritannien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und Schweiz.

Familienmitglieder
Ihr rechtmäßiger oder faktischer Ehegatte oder jede Person, die mit Ihnen durch eine zivilrechtliche Partnerschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Geschwister, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehegatten. Sie müssen im gleichen Land wie Sie ansässig sein, sofern nicht anders vereinbart.

Geografischer Geltungsbereich
Weltweit.

Gruppe
Alle Teilnehmer, die auf dem gleichen Anmeldeformular für die Reise stehen.

Höchstbetrag pro Ereignis
Wird der Versicherungsschutz für mehrere Versicherte gewährt, die Opfer desselben Ereignisses sind und zu den gleichen besonderen Bedingungen versichert sind, ist der Versicherungsschutz des Versicherers in jedem Fall auf den für diese Leistung vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Zahl der Opfer. Folglich werden die Entschädigungen entsprechend der Zahl der Opfer gekürzt und ausgezahlt.

Krankheit
Plötzliche und unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Leistungserbringung
Die durch vorliegende Vereinbarung versicherten Leistungen können nur mit vorheriger Einwilligung von MUTUAIDE ASSISTANCE in Anspruch genommen werden. Folglich können von den Versicherten bereits davor getätigte Ausgaben nicht von MUTUAIDE ASSISTANCE erstattet werden.

Naturkatastrophe
Anormale, nicht durch Menschen verursachte Intensität eines Naturereignisses. Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder Naturkatastrophen, die durch die anormale Intensität eines Naturereignisses verursacht und von staatlicher Seite als solche anerkannt werden.

Nichtigkeit
Jeder Betrug, Fälschung oder Falschaussage, um die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen zu erhalten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Schadenfall
Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz im Rahmen des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Selbstbeteiligung
Anteil des Schadens, des von dem im Vertrag genannten Versicherten im Falle einer Entschädigung für einen Schaden zu tragen ist. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Verletzung
Plötzliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustands durch eine plötzliche, vom Opfer nicht bewusst herbeigeführte äußere Ursache, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde

Versicherte Assistance-Ereignisse
Krankheit, Verletzung oder Tod während einer versicherten Reise.

Versicherte Reise
Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Versicherter
Natürliche Person, die Mieter des Bootes ist, und alle Passagiere, die nachstehend als „Sie“ bezeichnet werden.

Vertriebsgesellschaft
SamBoat, 223, avenue Emile Counord, 33300 Bordeaux - France. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.030.000 €, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 799 758 412.

Verwaltender Makler
NEAT – Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Grundkapital von 106.032,48 €, mit Sitz in 16 Place des Quinconces, 33000 Bordeaux - France, eingetragen im Handelsregister Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und Finanzgarantie gemäß Artikel L 512-6 und L 512-7 frz. Versicherungsgesetzbuch.

Wir organisieren
Wir führen die notwendigen Schritte durch, um Ihnen Zugang zu den Leistungen zu ermöglichen.

Wir übernehmen
Wir finanzieren die Leistung.

Wohnsitz
Als Wohnsitz gilt der übliche Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen Überseedepartements und -gebieten (DOM-ROM COM) und eigenständigen Gebietskörperschaften oder in Europa. Im Zweifelsfall ist der steuerliche Wohnsitz der Wohnsitz.

NIVM23.06.12

ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DES ASSISTANCE-VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie werden krank, verletzen sich oder sterben auf einer versicherten Reise. Wir werden unter folgenden Bedingungen tätig:

RÜCKTRANSPORT ODER KRANKENTRANSPORT

Sie werden krank oder verletzen sich auf einer versicherten Reise. Wir organisieren und kümmern uns um Ihren Rücktransport nach Hause oder in ein Krankenhaus in Ihrer Nähe.

Bei der Festlegung des Datums des Rücktransports, der Wahl des Beförderungsmittels oder des Krankenhausortes werden ausschließlich medizinische Anforderungen berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Rücktransport wird von unserem Vertrauensarzt nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und eventuell dem Hausarzt getroffen.

Bei Ihrem Rücktransport organisieren wir auf Empfehlung unseres Vertrauensarztes die Beförderung einer Begleitperson.

Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team angebotenen Lösung führt zur Annullierung der Assistance-Leistung.

RÜCKTRANSPORT VON BEGLEITPERSONEN

Sie benötigen einen medizinischen Rücktransport oder Sie sterben auf einer versicherten Reise.

Wir organisieren und übernehmen, falls sie nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln zurückreisen können, den Transport zum Wohnsitz Ihrer versicherten Angehörigen oder einer versicherten Person, die Sie bei Eintreten des Ereignisses begleitet, mit der Bahn 1. Klasse oder mit einem Linienflug in der Economy Class.

RÜCKTRANSPORT VON KINDERN UNTER 18 JAHREN

Wenn Sie krank oder verletzt sind und niemand in der Lage ist, sich um Ihre Kinder unter 18 Jahren zu kümmern, organisieren und bezahlen wir die Hin- und Rückreise mit dem Zug 1. Klasse oder mit einem Linienflug in der Economy Class, einer Person Ihrer Wahl oder einer unserer Begleiterinnen, um sie an Ihren Wohnort oder zu einem Angehörigen zu bringen.

BESUCH EINES ANGEHÖRIGEN

Sie werden auf Entscheidung unseres medizinischen Teams vor Ihrem medizinischen Rücktransport für eine Dauer von mehr als 3 Tagen vor Ort ins Krankenhaus eingeliefert. Wir organisieren und bezahlen die Hin- und Rückreise mit dem Zug 1. Klasse oder mit einem Linienflug in der Economy Class eines Angehörigen, der im gleichen Land wie Sie wohnt, sowie seine Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), damit er bei Ihnen sein kann.

Unsere Kostenübernahme der Unterkunft erfolgt in Höhe des in der Leistungsübersicht angegebenen Betrags.

Die Verpflegungskosten oder sonstigen Ausgaben gehen in jedem Fall zu Lasten dieser Person.

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Rücktransport von Begleitpersonen“ kumulierbar.

AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG

Sie werden bei einer versicherten Reise ins Krankenhaus eingeliefert und unsere Ärzte halten diese Krankenhauseinweisung über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinaus für notwendig.

Wir übernehmen die Unterkunftskosten (Zimmer und Frühstück) Ihrer versicherten Angehörigen oder einer versicherten Begleitperson, um bei Ihnen zu bleiben, bis zu dem in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag.

Bei dieser Leistung werden ausschließlich medizinische Anforderungen berücksichtigt.

Die Verpflegungskosten oder sonstigen Ausgaben gehen in jedem Fall zu Lasten dieser Person.

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Besuch eines Angehörigen" kumulierbar.

AUFENTHALTSFORTSETZUNG

Sie sind nicht mehr im Krankenhaus und die lokalen Ärzte empfehlen die Fortsetzung Ihrer Reise. Wir organisieren und bezahlen nach Bestätigung unseres Vertrauensarztes die zusätzlichen Beförderungskosten mit einem Linienflug in der Economy Class oder mit der Bahn in der 1. Klasse für die Fortsetzung der Reise.
Keinesfalls dürfen die Kosten für die Fortsetzung des Aufenthalts die Kosten eines Rücktransports an den Wohnsitz übersteigen.

BEHANDLUNGSKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSITZLANDES)

Wenn mit unserer vorherigen Einwilligung Behandlungskosten entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von Ihren Versicherungsträgern übernommen wird.

Wir werden erst dann tätig, wenn die Erstattungen der oben genannten Versicherungsträger nach Abzug einer Selbstbeteiligung, deren Höhe der Leistungsübersicht zu entnehmen ist, und vorbehaltlich der Vorlage der Erstattungsbelege Ihres Versicherungsträgers im Original.

Diese Erstattung deckt die nachstehend aufgeführten Kosten ab, sofern sie sich auf Behandlungen beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes infolge einer Krankheit oder eines Unfalls außerhalb Ihres Wohnsitzlandes erhalten haben.
In diesem Fall erstatten wir den Betrag der entstandenen Kosten bis zum in der Leistungsübersicht angegebenen Höchstbetrag.

Sollte Ihr Versicherungsträger die entstandenen Behandlungskosten nicht übernehmen, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zum in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag, vorbehaltlich der Vorlage der Rechnungen für die Behandlungskosten im Original durch Sie und der Bescheinigung der Nichtübernahme durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Leistung endet mit dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können.

Art der erstattungsberechtigten Kosten (vorbehaltlich vorheriger Einwilligung):

- Arzthonorare,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verordnete Arzneimittel,
- Kosten für die Fahrt im Krankenwagen, die von einem Arzt für den Transport ins nächstgelegene Krankenhaus verordnet wird, und zwar bei Ablehnung der Übernahme durch die Versicherungsträger,

- Krankenhauskosten unter der Bedingung, dass Sie durch Entscheidung der Ärzte der Assistance-Versicherung nach Einholung der Informationen beim örtlichen Arzt als nicht transportfähig angesehen werden (Krankenhauskosten, die ab dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können, anfallen, werden nicht übernommen),
- Zahnärztliche Notfallkosten (begrenzt auf den in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag, ohne Selbstbeteiligung).

ERWEITERUNG DER LEISTUNG: VORSCHUSS DER KRANKENHAUSKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSITZLANDES)

Im Rahmen der oben genannten Kostenübernahme können wir die Krankenhauskosten, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes aufwenden müssen, im Rahmen der folgenden kumulativen Bedingungen übernehmen:

- Die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach Einholung der Informationen beim örtlichen Arzt entscheiden, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zu bringen.
- Die Behandlung, für die der Vorschuss gilt, muss in Absprache mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE erfolgen.
- Sie oder jede von Ihnen befugte Person müssen sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments verpflichten, das von MUTUAIDE ASSISTANCE bei der Durchführung der vorliegenden Leistung bereitgestellt wird:
    - die Schritte zur Übernahme der Kosten bei den Versicherungsträgern innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum des Versands der für diese Schritte notwendigen Elemente durch MUTUAIDE ASSISTANCE einzuleiten,
    - MUTUAIDE ASSISTANCE innerhalb einer Woche nach Eingang der Beträge von den Versicherungsträgern die erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.

Nur die Kosten, die von den Versicherungsträgern nicht übernommen werden, gehen zu unseren Lasten und bis zur Höhe der für die Leistung "Behandlungskosten" vorgesehenen Übernahme. Sie müssen uns den Nachweis der Nichtübernahme durch diese Versicherungsträger innerhalb einer Woche nach Erhalt vorlegen.

Um unsere späteren Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen oder Ihren Anspruchsberechtigten ein Verpflichtungsschreiben zu verlangen, das Sie verpflichtet, Schritte bei den Sozialbehörden zu unternehmen und die erhaltenen Beträge an uns zurückzuzahlen.

Wenn Sie die Schritte zur Kostenübernahme durch die Versicherungsträger nicht fristgerecht durchgeführt haben oder in Ermangelung einer fristgerechten Vorlage der Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten durch diese Versicherungsträger bei MUTUAIDE ASSISTANCE, können Sie auf keinen Fall die Leistung „Behandlungskosten“ geltend machen und müssen die gesamten von MUTUAIDE ASSISTANCE vorgestreckten Krankenhauskosten zurückerstatten, da sonst gegebenenfalls ein Inkassoverfahren eingeleitet wird, dessen Kosten von Ihnen zu tragen sind.

VERSAND VON ARZNEIMITTELN INS AUSLAND

Bei einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes verfügen Sie infolge eines Verlusts oder Diebstahls nicht mehr über die für Ihre Gesundheit notwendigen Medikamente. Wir übernehmen die Beschaffung und den Versand dieser Arzneimittel, falls diese Medikamente oder gleichwertige Mittel, die von den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE empfohlen werden, vor Ort nicht erhältlich sind (sofern Sie uns die Kontaktdaten Ihres behandelnden Arztes mitteilen).

Wir übernehmen den Versand von Medikamenten auf dem schnellsten Weg, unter Vorbehalt gesetzlichen Auflagen vor Ort und in Ihrem Wohnsitzland.

Die Zollgebühren sowie die Kosten für den Kauf der Medikamente gehen zu Ihren Lasten.

VERSAND VON HILFSMITTELN INS AUSLAND

Bei einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes können Sie sich die Brille, die Kontaktlinsen oder die Hörgeräte, die Sie normalerweise tragen, nicht wiederbeschaffen, nachdem diese beschädigt wurden oder verloren gegangen sind. Wir übernehmen den Versand dieser Hilfsmittel (vorausgesetzt, wir erhalten von Ihnen die vollständigen Merkmale der Hilfsmittel und die Kontaktdaten Ihres Augenarztes, Optikers oder Hörgerätetechnikers).

Wir übernehmen den Versand der Hilfsmittel auf dem schnellsten Weg, unter Vorbehalt gesetzlichen Auflagen vor Ort und in Ihrem Wohnsitzland.

Die Zollgebühren sowie die Kosten für die Gestaltung von Brillen, Linsen oder Hörgeräten gehen zu Ihren Lasten.

ÜBERFÜHRUNG VON LEICHEN

Sie sterben auf einer versicherten Reise. Wir organisieren die Überführung Ihres Leichnams bis zum Ort der Beisetzung in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Rahmen übernehmen wir folgende Kosten:

- ✓ Kosten für die Überführung Ihrer Leiche,
- ✓ Gesetzlich vorgeschriebene Konservierungskosten,
- ✓ Kosten, die direkt durch die Überführung der Leiche entstehen (Handling, transportspezifische Einrichtungen, Verpackung) in Höhe des in der Leistungsübersicht angegebenen Betrags.

MELDEPFLICHTEN IM TODESFALL

Sollte sich die Anwesenheit eines Familienmitglieds oder eines engen Freundes des Verstorbenen vor Ort als unerlässlich für die Identifizierung des Toten und die Formalitäten für die Rückführung oder Verbrennung erweisen, organisieren und bezahlen wir einen Beförderungsschein für die Hin- und Rückreise mit dem Zug in der 1. Klasse oder mit einem Linienflug in der Economy Class sowie die Aufenthaltskosten (Zimmer und Frühstück) für diese Person in Höhe des in der Leistungsübersicht angegebenen Betrags.

Alle anderen Kosten gehen zu Lasten der Familie des Verstorbenen.

VORZEITIGE RÜCKREISE

Wenn Sie Ihre Reise in den nachstehend aufgeführten Fällen vorzeitig abbrechen müssen, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Reisekosten und die Ihrer versicherten Angehörigen oder einer versicherten Begleitperson, wenn die für Ihre Rückkehr vorgesehenen Fahrausweise aufgrund dieses Ereignisses nicht in Anspruch genommen werden können, und zwar für eine Bahnfahrkarte in der 1. Klasse oder einen Linienflug in der Economy Class.

Wir werden tätig bei:

- Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds, einer Person, die mit der Betreuung eines minderjährigen und/oder behinderten Kindes betraut ist, das zu Hause geblieben ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.

- Tod eines Familienmitglieds, einer Person, die mit der Betreuung eines minderjährigen und/oder behinderten Kindes betraut ist, das zu Hause geblieben ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.
- schwere Schäden an Ihrem Hauptwohnsitz in Ihrem Wohnsitzland.

RÜCKREISE NICHT MÖGLICH

Im Rahmen dieser Leistung erhalten Sie die Erstattung der tatsächlich entstandenen und nicht erstattungsfähigen Kosten gegen Vorlage von Belegen, falls die Rückreise zum ursprünglich vorgesehenen Datum aufgrund eines externen Ereignisses unmöglich ist, das unabwendbar und unabhängig von Ihrem Willen sowie von dem des Reiseveranstalters und/oder des Beförderungsunternehmen ist.

Während Ihrer Reise erstatten wir Ihnen bei Unmöglichkeit Ihrer Rückreise zum ursprünglich geplanten Termin und Änderung dieses Termins durch den Reiseveranstaltung und/oder die Fluggesellschaft nach Vorlage der Belege die Hotelkosten (Hotel und Verpflegung) in Verbindung mit der Verlängerung des Aufenthalts in Höhe des in der Übersicht der Versicherungssummen angegebenen Betrags.

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Aufenthaltsverlängerung“ bei Assistance kumulierbar.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, können wir unter folgenden Umständen nicht eingreifen:

- **Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung,**
- **Anschläge und Terrorismus,**
- **Fehlende Unvorhersehbarkeit,**
- **Folgen eines nuklearen Zwischenfalls, eines Bürgerkriegs oder eines ausländischen Krieges, eines Aufstands oder eines Streiks,**
- **Insolvenz des Reiseveranstalters oder der Fluggesellschaft,**
- **Fahrlässigkeit Ihrerseits,**

IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL

Sie müssen Ihren Schadenfall innerhalb von fünf Werktagen bei MUTUAIDE – Service Assurance melden, außer in Fällen höherer Gewalt oder Zufall. Wenn uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden aufgrund der verspäteten Meldung entsteht, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

Sie müssen uns alle für die Erstellung des Vorgangs erforderlichen Unterlagen zusenden und somit die Stichhaltigkeit und die Höhe des Schadens belegen.

In jedem Fall müssen Sie uns Folgendes vorlegen:

- den Nachweis der Reiseunmöglichkeit und die genauen Gründe für diese Reiseunmöglichkeit
- die Belege für die von Ihnen getragenen zusätzlichen Hotel- und Verpflegungskosten.

ERSATZFAHRER

Sie werden bei einer versicherten Reise in einem der folgenden Länder krank oder verletzt und können Ihr Fahrzeug nicht mehr fahren: Wenn keiner der Beifahrer Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, um das Fahrzeug auf der direktesten Strecke an Ihren Wohnort zurückzubringen.

Wir übernehmen die Reisekosten und das Gehalt des Fahrers.

Der Fahrer ist verpflichtet, das Arbeitsrecht einzuhalten, und muss insbesondere - nach dem derzeitigen Stand der französischen Gesetzgebung - nach einer Fahrzeug von 4 Stunden 30 Minuten eine 45-minütige Pause einhalten, wobei die tägliche Gesamtfahrzeit nicht mehr als 9 Stunden betragen darf.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 8 Jahre ist und/oder mehr als 150.000 km hat oder sein Zustand und/oder seine Ladung nicht den in der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Dann behalten wir uns das Recht vor, keinen Fahrer zu schicken.

In diesem Fall und als Ersatz für die Bereitstellung eines Fahrers übernehmen wir die Kosten für ein Zugticket in der 1. Klasse oder ein Flugticket in der Economy Class, um das Fahrzeug zurückzuholen.

Diese Leistung gilt nur in folgenden Ländern:
Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, außer DOM-ROM, COM und eigenständige Gebietskörperschaften**)**, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island.

Die Kosten für Kraftstoff, Mautgebühren, Hotel- und Verpflegungskosten für eventuelle Beifahrer gehen zu Ihren Lasten.

SUCH- ODER RETTUNGSKOSTEN IM MEER UND IN DEN BERGEN

Wir übernehmen in Höhe des in der Leistungsübersicht angegebenen Betrags die Such- und Rettungskosten im Meer oder in den Bergen infolge eines lebensbedrohlichen Ereignisses. Es können nur Kosten erstattet werden, die von einem ordnungsgemäß für diese Tätigkeiten zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden.
Keinesfalls können wir an die Stelle der lokalen Rettungsorganisationen treten.

OFFIZIELLE PAPIERE

Bei einer versicherten Reise werden Ihre offiziellen Papiere verloren oder gestohlen.

Wenn Ihnen eine Kopie oder eine Abschrift Ihrer offiziellen Papiere von Ihrem Wohnsitzland aus an Ihren Aufenthaltsort geschickt werden kann, können wir die Versandkosten für diese Dokumente gegen Vorlage der Originalbelege der Versandkosten und des Verlusts oder Diebstahls dieser Papiere erstatten.

FERNBERATUNG VOR ABREISE

Für alle Anfragen und Informationen, die für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise nützlich sind, können Sie uns vor Ihrer Abreise rund um die Uhr kontaktieren.
Unsere Informationen beziehen sich auf die folgenden Bereiche.

Gesundheitsinformation: Gesundheit, Hygiene, Impfung, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, Empfehlungen für Frauen, Zeitverschiebung, Tiere auf Reisen.

Wir stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie bei einer Reise im Kontext einer Epidemie oder einer Pandemie benötigen. Gegebenenfalls setzen wir Sie mit einem unserer Ärzte in Verbindung.

Die Informationen werden telefonisch übermittelt und nicht schriftlich bestätigt. Auch werden keine Dokumente verschickt.

Die Informationsdienstleistungen werden zwischen 8.00 und 19.00 Uhr und innerhalb einer Frist erbracht, die normalerweise für die Erfüllung der Anfrage erforderlich ist.

Unabhängig von der Uhrzeit des Anrufs notieren wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktdaten, um Sie zurückzurufen und Ihnen die erwarteten Antworten zu geben.

ARTIKEL 3 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Folgende Kosten werden nicht von uns übernommen:

- **Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, verleihen im Nachhinein keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung**
- **Verpflegungs- und Hotelkosten, mit Ausnahme der in der Leistungsübersicht angegebenen Kosten,**
- **Von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführte Schäden und solche, die sich aus ihrer Beteiligung an einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder einer Schlägerei ergeben, außer im Falle von Notwehr,**
- **Bußgelder, Verurteilungen und ihre Folgen,**
- **Der Konsum von nicht verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln oder Drogen,**
- **Alkoholismus,**
- **Zölle,**
- **die Teilnahme als Wettbewerber an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einem nationalen oder internationalen Ranking berechtigt und von einem Sportverband organisiert wird, der eine Lizenz erteilt wird, sowie das Training für diese Wettkämpfe;**
- **Jede Art von Profisport,**
- **Teilnahme an Ausdauer- oder Geschwindigkeitsrennen und ihren Tests an Bord von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen,**
- **Folgen der Nichteinhaltung der anerkannten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung sportlicher Freizeitaktivitäten,**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten,**
- **Unfälle in Verbindung mit der Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalem, nationalem oder regionalem Ranking,**
- **Bewusste Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt werden,**
- **Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Zwangsausübung durch Staatsgewalt,**
- **Nutzung von Fluggeräten durch den Versicherten,**
- **Einsatz von Kampfmitteln, Sprengstoffen und Feuerwaffen**
- **Schäden aufgrund eines vorsätzlichen oder arglistigen Fehlverhaltens des Versicherten,**
- **Selbstmord und Selbstmordversuch,**
- **Epidemien und Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,**
- **Bürgerkrieg oder ausländische Kriege, Aufstände, Streiks, Bürgerbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,**
- **Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer radioaktiven Energiequelle.**

MUTUAIDE ASSISTANCE haftet unter keinen Umständen für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die sich aus Fällen höherer Gewalt oder Ereignissen wie Bürgerkrieg, Unruhen oder Bürgerbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Sprengkörpern und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Verstrahlung oder anderen Fällen höherer Gewalt oder deren Folgen ergeben.

ARTIKEL 4 – REGELN FÜR ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Die Erbringung von Assistance-Leistungen kann erst nach dem Anruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses erfolgen.

Nach Eingang des Anrufs organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Leistungen.

Um eine Leistung zu erhalten, kann MUTUAIDE ASSISTANCE vom Versicherten verlangen, die von ihm behauptete Eigenschaft nachzuweisen und auf eigene Kosten die Unterlagen und Dokumente vorzulegen, die dies belegen.

Der Versicherte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person, für die wir tätig sind, ermöglichen. Diese Informationen werden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht behandelt.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann unter keinen Umständen an die Stelle der lokalen Nothilfeeinrichtungen treten und nur im Rahmen der von den lokalen Behörden erteilten Genehmigungen eingreifen oder Kosten übernehmen, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, an dem eine angemessene Behandlung möglich ist, bei leichten Erkrankungen oder Verletzungen, die weder einen Rücktransport noch einen medizinischen Transport erfordern.

Das Eingreifen von MUTUAIDE ASSISTANCE erfolgt unter umfassender Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Bestimmungen. Es erfordert daher die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE die Beförderungskosten eines Versicherten übernommen hat, muss dieser sein ursprünglich vorgesehenes, ungenutztes Rückreiseticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des dem Versicherten zur Verfügung gestellten Flugtickets, je nach Möglichkeiten der Luftfahrtunternehmen und der Dauer der Reise.

ARTIKEL 5 – ERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Die Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage der Originalrechnungen vorgenommen werden, die den mit unserer Einwilligung entstandenen Kosten entsprechen.

Erstattungsanträge sind zu richten an:

MUTUAIDE ASSISTANCE
Service Gestion des Sinistres
126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE

ARTIKEL 6 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck einer Unzufriedenheit gegenüber einer Fachkraft. Eine Anfrage nach einem Service oder einer Leistung, Information oder Meinung ist keine Beschwerde.

Bei Beschwerden bezüglich Ihrer Assistance-Leistungen können Sie sich unter der Rufnummer *+33155985791* an MUTUAIDE wenden.

Wenn Ihre mündliche Beschwerde nicht zufriedenstellend beantwortet wird, kontaktieren Sie uns bitte entweder per E-Mail an: qualite.assistance@mutuaide.fr oder per Post an:

MUTUAIDE

SERVICE QUALITE CLIENTS

126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX - FRANCE

Bei schriftlichen Beschwerden bestätigen wir den Erhalt innerhalb von höchstens 10 Werktagen ab dem Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Versand dieser Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Versicherungsombudsmann e.V. weiterleiten:

Versicherungsombudsmann e.V

Postfach 08 06 32, DE-10006 BERLIN

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

http://www.versicherungsombudsmann.de/

ARTIKEL 7 – DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass der Versicherer ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Außerdem gilt:

• Die Antworten auf die gestellten Fragen sind verpflichtend und falsche Erklärungen oder Auslassungen können zur Nichtigkeit des Vertrags oder einer Reduzierung der Entschädigung führen.

• Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags und der Leistungen, die Verwaltung der geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen oder die Erfüllung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Bestimmungen erforderlich.

• Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden anschließend gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen aufbewahrt.

• Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die für den Abschluss, die Verwaltung und Ausführung des Versicherungsvertrags und der Leistungen zuständig sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände sowie an alle Personen weitergegeben werden, die an dem Vertrag beteiligt sind, wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Justizhelfer und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormunde, Ermittler.

Sie können ferner dem Underwriter sowie allen als berechtigte Dritte befugten Personen (Gerichte, Schlichter, Mediatoren, betroffene Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zu ihrer Entgegennahme befugt sind, sowie den für die Kontrolle zuständigen Diensten wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer sowie für die interne Kontrolle zuständige Dienste) übermittelt werden.

• Der Versicherer unterliegt in seiner Eigenschaft als Finanzorganismus den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetz ergeben, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und führt in diesem Zusammenhang eine Vertragsaufsicht durch, die zur Erstellung von Verdachtsmeldungen oder zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Informationen und Unterlagen werden für eine Dauer von fünf (5) Jahren ab Beendigung des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

• Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen einer Bearbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Eintragung in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer verlängerten Prüfung seines Vorgangs oder sogar zur Kürzung oder Ablehnung eines Anspruchs, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Rahmen können die ihn betreffenden personenbezogenen Daten (oder die personenbezogenen Daten von Personen, die am Vertrag beteiligt sind) von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung bei den Konzerngesellschaften der Versicherungsgruppe tätig sind. Diese Daten können auch für befugtes Personal von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsunternehmen oder Vermittler; Justizbehörden, Mediatoren, Schlichter, Vollstreckungsbeamte, Urkundsbeamte; gesetzlich zugelassene externe Gremien und gegebenenfalls Opfer von Betrugshandlungen oder deren Vertreter).

Bei einem Betrugshinweis werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um den Hinweis zu prüfen und anschließend zu löschen, es sei denn, der Hinweis erweist sich als relevant. Bei einem relevanten Hinweis werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab Schließung des Betrugsvorgangs oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger eingetragen sind, werden die sie betreffenden Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung in diese Liste gelöscht.

• Versicherer sind berechtigt, Daten zu Verstößen, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder während seiner Ausführung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten.

• Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitung, deren Gegenstand Forschung und Entwicklung ist, verwendet werden, um die Qualität oder die Relevanz seiner künftigen Versicherungs- und Assistance-Produkte und Serviceangebote zu verbessern.

• Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.

• Der Versicherte verfügt unter Angabe seiner Identität über ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er hat ferner das Recht, eine Einschränkung der Nutzung seiner Daten zu verlangen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Nutzung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Vorgaben für den Verbleib seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Vorgaben betreffen die Speicherung, Löschung und Übermittlung der Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail: an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr

oder

- auf dem Postweg: an folgende Anschrift: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Nachdem er den entsprechenden Antrag beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat und nicht zufriedengestellt wurde, hat er die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI).

ARTIKEL 8 – GLÄUBIGEREINTRITT

MUTUAIDE ASSISTANCE wird in Höhe der von ihr gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Dienstleistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen jede Person eingesetzt, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung der Vereinbarung erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Einrichtung gedeckt, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegen diese Gesellschaft oder Einrichtung ein.

ARTIKEL 9 – VERJÄHRUNG

In Anwendung von § 195 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

ARTIKEL 10 – STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten.

ARTIKEL 11 – FALSCHE ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Zurückhaltung oder absichtlich falsche Aussage von Ihrer Seite führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages.**
- **Jede Unterlassung oder falsche Darstellung von Ihrer Seite, deren böser Glaube nicht festgestellt wurde, führt zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat.**

ARTIKEL 12 – AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Beaufsichtigung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9 - France.

Reiseversicherung
Merkblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft: Mutuaide Assistance, Zulassung Nr. 4021137 – in Frankreich zugelassenes, dem französischen Versicherungsgesetzbuch unterliegendes Versicherungsunternehmen

Produkt: SAMBOAT ASSISTANCE-VERSICHERUNG Nr. 10589

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Er berücksichtigt Ihre spezifischen Bedürfnisse und Anliegen nicht. Vollständige Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Unterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

SAMBOAT ASSISTANCE ist eine Assistance-Versicherung, die den Versicherten während seiner gesamten Reise schützt.

Was ist versichert?

✓ **Rücktransport oder Krankentransport**
Tatsächliche Kosten

✓ **Rücktransport von Begleitpersonen**
Rückreiseticket *+ Transfertaxi

✓ **Rücktransport von Kindern unter 18 Jahren**
Rückreiseticket *+ Transfertaxi

✓ **Besuch eines Angehörigen**
Ticket Hin- und Rückfahrt *

✓ **Aufenthaltsverlängerung**
Hotelkosten 80 € pro Nacht / max. 10 Übernachtungen

✓ **Aufenthaltsfortsetzung**
Rückreiseticket *+ Transfertaxi

✓ **Behandlungskosten außerhalb des Wohnsitzlandes**
Europa und Mittelmeerländer: 100.000 €
Restliche Welt: 300.000 €
Zahnbehandlungen: 250 € pro Person

✓ **Versand von Medikamenten ins Ausland**
Versandkosten

✓ **Versand von Prothesen ins Ausland**
Versandkosten

✓ **Überführung von Leichen**
Tatsächliche Kosten
- Für den Transport erforderliche Bestattungskosten: tatsächliche Kosten
- Sargkosten: 1.000 €

✓ **Formalitäten im Todesfall und Identifizierung der Leiche**
Ticket Hin- und Rückfahrt *+
Hotelkosten 100 € pro Nacht / max. 3 Übernachtungen

✓ **Vorzeitige Rückreise**
Rückreiseticket * (max. 750 €) + Transfertaxi

✓ **Rückreise nicht möglich**
Hotelkosten 80 € pro Nacht / max. 5 Übernachtungen
Selbstbeteiligung: 1 Nacht

✓ **Ersatzfahrer**
Ticket * oder Fahrer

✓ **Such- oder Rettungskosten im Meer und in den Bergen**
Maximal 15.000 €

✓ **Offizielle Papiere**
Versandkosten

✓ **Fernberatung vor Abreise**
1 Anruf

Was ist nicht versichert ?

✗ **Folgen eines Bürgerkriegs oder eines ausländischen Kriegs, von Bürgerbewegungen und Terrorakten**

✗ **Der Konsum von nicht verschreibungspflichtigen Betäubungsmitteln oder Drogen**

✗ **Unfälle in Verbindung mit der Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalem, nationalem oder regionalem Ranking,**

Gibt es Versicherungsausschlüsse?

Wesentliche Versicherungsausschlüsse:

- **Fahrlässigkeit Ihrerseits**
- **Alkoholismus**
- **Zölle**
- **Bewusste Nichtbeachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt werden**
- **Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, verleihen im Nachhinein keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten**
- **Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Zwangsausübung durch Staatsgewalt**
- **Jede Art von Profisport**
- **Nach Rückkehr von der Reise oder Ablauf der Versicherung entstandene Kosten**

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Welche Verpflichtungen bestehen meinerseits?

- Bei Vertragsabschluss
Der Versicherte ist verpflichtet, den Beitrag zu entrichten.
Der Versicherte ist verpflichtet, die vom Versicherer gestellten Fragen exakt zu beantworten, insbesondere in dem Anmeldeformular, damit der Versicherer die übernommenen Risiken beurteilen kann.

- Im Schadenfall
Der Versicherte muss sich an das Assistance-Center wenden und seine vorherige Einwilligung einholen, bevor er eine Initiative ergreift oder Ausgaben tätigt. In jedem Fall ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer alle Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Erfüllung der im Vertrag vorgesehenen Assistance-Leistungen erforderlich sind.

Wann und wie erfolgen die Zahlungen?

Der Beitrag ist bei Vertragsabschluss mit jedem von der Vermietungsgesellschaft akzeptierten Zahlungsmittel zahlbar.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz tritt am Tag des Auslaufens in Kraft.

Widerrufsrecht
Die zu privaten Zwecken eine Versicherung abschließen und einen früheren Versicherungsschutz für eines der von diesem neuen Vertrag gedeckten Risiken nachweisen können, innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ab Abschluss des neuen Vertrags auf diesen neuen Vertrag verzichten, und zwar ohne Kosten oder Vertragsstrafen, solange der Vertrag nicht vollständig ausgeführt oder keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde.

Ablauf des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz endet am Tag der Rückgabe des Bootes, deren Datum auf dem Mietvertrag angegeben ist, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Dieser Vertrag kann nicht gekündigt werden.

INFORMATIONS- UND BERATUNGSBLATT VOR DER ANMELDUNG ZU GRUPPENSCHADENVERSICHERUNGSVERTRÄGEN NR. 10589

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig, bevor Sie Ihre Versicherungspolice abschließen.

Dieses Dokument erklärt:

• Wer an der Verteilung Ihrer Versicherung beteiligt ist,

• In welcher Funktion jede Partei handelt,

• Wie die Vergütung funktioniert,

• Wie man einen Anspruch einreicht.

• Ihr Recht, sich abzumelden

Sie bestätigen, dass Sie darüber informiert wurden, dass die Informationen und Dokumente zum Versicherungsvertrag Ihnen möglicherweise in einem dauerhaften Medium als schriftlich übermittelt werden.

Dieses Dokument stellt vorvertragliche Informationen dar und hat keinen vertraglichen Wert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das Informationsdokument zum Versicherungsprodukt beschreiben den Umfang der Garantien, die Ausschlüsse und die geltenden Verpflichtungen. Nur diese vertraglichen Dokumente sind authentisch und bestimmen die Rechte und Pflichten der Parteien. Wir laden Sie ein, sie vor dem Abschluss zu lesen.

PRÄAMBEL

Vertrag 10548 wird von Lacani unterzeichnet, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit Geschäftssitz in der Avenue Emile Counord 223, 33300 Bordeaux, eingetragen und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 799 758 412 beim Versicherer Mutuaide Assistance (im Folgenden als "der Versicherer" oder "Mutuaide" bezeichnet), 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 15.180.660 € – Gesellschaft, die dem Versicherungskodex unterliegt – Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – MVA FR 31 383 974 086.

Dieses Abkommen wird von NEAT – einer Versicherungsmaklergesellschaft, SAS mit einem Aktienkapital von 106.032,48 €, vertrieben, deren Geschäftssitz sich in der Place des Quinconces 16, 33000 Bordeaux, registriert ist und im Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 913 676 581 und bei ORIAS unter der Nummer 22004644 – Mehrwertsteuernummer innerhalb der Gemeinschaft registriert ist: FR69913676581 - Berufshaftpflicht und finanzielle Bürgschaft gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des Versicherungsgesetzbuchs.

Die Verwaltung der Vereinbarung wird Neat in seiner Funktion als Manager (im Folgenden "NEAT" oder der "Manager") übertragen.

Mutuaide und Neat sind berechtigt, Versicherungsaktivitäten in Frankreich gemäß der der ACPR gemeldeten Leistungen zu erbringen.

VERGÜTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORGESCHLAGENEN VERTRAG

Es wird festgelegt, dass NEAT im Gegenzug für Vertriebsbetriebe auf Basis von Provisionen entschädigt wird, d. h. der in der Versicherungsprämie enthaltenen Vergütung, die auf qualitativen Kriterien basiert, um die Interessen der Kunden nicht zu beeinträchtigen.

Sam Boat erhält Verwaltungsgebühren für die Präsentation, Platzierung und Umsetzung Ihrer Versicherung.

INFORMATIONEN ZUR SCHADENSVERWALTUNG

Im Falle einer Beschwerde bezüglich der Verbreitung dieses Vertrags laden wir Sie ein, NEAT schriftlich an complaints@neat.eu zu informieren.
Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief an:

NEAT

Schadensabteilung

16 Place des Quinconces

33000 BORDEAUX

Neat bestätigt den Empfang Ihrer Post innerhalb von 10 Werktagen.
Wenn die Meinungsverschiedenheit anhält, können Sie die Angelegenheit an den Versicherungsmediationsdienst in Ihrem Wohnsitzland weiterleiten. Die Kontaktdaten des Unternehmens finden Sie, indem Sie auf den folgenden Link klicken:

https://www.neat.eu/en/dispute-resolutionentities-eea

Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten ist es auch möglich, eine Beschwerde beim zuständigen ausländischen System einzureichen, indem man die Aktivierung des FIN-NET-Verfahrens beantragt, das über die Website zugänglich ist
https://finance.ec.europa.eu/consumerfinance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/make-complaint-about-financial-serviceprovider-another-eea-country_en.

RÜCKZUGSRECHT

Im Falle eines Fernverkauf haben Sie das Recht, diesen Vertrag für einen Zeitraum von (14) vierzehn (Kalender-)Tagen ohne Kosten oder Strafen auszutreten. Wenn Sie jedoch von einer oder mehreren Versicherungsprämien profitieren, die Ihnen angeboten werden, sodass Sie zu Beginn des Vertrags keine Prämie über ein oder mehrere Monate zahlen müssen, gilt dieser Zeitraum nur ab der gesamten oder einem Teil der ersten Prämie.

Diese Periode beginnt zu verlaufen:

a) Entweder ab dem Tag, an dem der Fernvertrag abgeschlossen wird;

b) Oder ab dem Tag, an dem der Interessent die vertraglichen Bedingungen und Informationen erhält, falls letzteres Datum später als das in a angegebene Datum liegt.

Bitte beachten Sie: Das Kündigungsrecht gilt nicht für Versicherungspolicen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wenn Sie Ihr Recht auf Verzicht ausüben, ist der Versicherer über Sam Boat verpflichtet, Ihnen die Höhe der gezahlten Prämie zurückzuerstatten.

Die volle Prämie bleibt jedoch dem Versicherer zustande, wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausüben, während ein Anspruch auf die Garantie des Vertrags während der 14-tägigen Stornierungsfrist stattfand. **Für jeden Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung können Sie Sam Boat kontaktieren.**